

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0004/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion -Sondernutzungsgebühr -**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde die Verwaltung beauftragt im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1221 (Sicherheit und Ordnung) zu prüfen, ob in der neu zu fassenden Sondernutzungsgebührensatzung ein Gebührentatbestand aufgenommen werden kann, der das Abstellen von Wohnwagen zum Zwecke der Prostitution einschließt. Das Ordnungsamt wird dem federführenden Tiefbauamt dazu in Kürze notwendige Informationen zukommen lassen und dieses bei der Erstellung eines Konzepts unterstützen, welches sodann, nach Abstimmung mit dem Rechtsamt, in den Gremien vorgestellt wird.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die anstehenden Beratungen über die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung mit aufzunehmen und das Ergebnis in den entsprechenden Gremien zu behandeln.